

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeinde Ascheberg kündigt den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) zwischen der Gemeinde Ascheberg und der Stadt Plön vom 23.11.2012 auf der Grundlage von § 7 Abs. 2 Satz 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages ordentlich zum Ablauf des 31.12.2020.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kündigung gegenüber der Stadt Plön unter Berücksichtigung des § 7 Abs. 2 Satz 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zu erklären. Die Erklärung muss der Stadt Plön vor dem Ende des Kalenderjahres 2018 zugehen.
3. Als Kündigungsgründe sind in der Kündigungserklärung anzugeben:
 - die unterschiedlichen Auffassungen zwischen Stadt und Gemeinde über die Angemessenheit der Höhe der Verwaltungskostenpauschale,
 - die aus Sicht der Gemeinde mangelhafte Qualität der von der Stadt Plön erbrachten Verwaltungsleistung,
 - die darüber hinaus insgesamt nicht zufriedenstellende Zusammenarbeit zwischen Stadt und Gemeinde sowie
 - der von Seiten der Stadt abgelehnte Wunsch nach einer Verwaltungsaußenstelle in Ascheberg.

Die Gemeindevertretung billigt den hierzu vom Bürgermeister vorgelegten Entwurf des Kündigungsschreibens.
4. Die Gemeinde beabsichtigt, nach dem Ende der Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Plön eine Verwaltungsgemeinschaft mit dem Amt Großer Plöner See einzugehen. Die Gemeindevertretung begrüßt, dass das Amt Großer Plöner See mit Schreiben vom 06.11.2018 sich dazu bereit erklärt hat, eine solche Verwaltungsgemeinschaft einzugehen und die Verwaltungsgeschäfte der Gemeinde Ascheberg zu übernehmen. Die Gemeinde Ascheberg begrüßt ausdrücklich den Vorschlag des Amtes Großer Plöner See im genannten Schreiben, für die Aufgabenwahrnehmung eine Außenstelle in Ascheberg einzurichten. Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, auf der Grundlage der vorliegenden Absichtserklärung Verhandlungen mit dem Amt Großer Plöner See über den Abschluss eines Vertrages über eine

Verwaltungsgemeinschaft zu führen. Die Kündigung der Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Plön ist vom Ausgang dieser Verhandlungen unabhängig.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verhandlungen mit der Stadt Plön über die Auseinandersetzung infolge der Beendigung der Verwaltungsgemeinschaft zu führen.
6. Für die in Punkt 4. und 5. genannten Vertragsverhandlungen ist durch den Geschäftsausschuss der Gemeinde Ascheberg eine Arbeitsgruppe zu bilden, der mindestens ein Mitglied einer jeden Fraktion der Ascheberger Gemeindevertretung angehören muss.
7. Für die rechtliche Begleitung der Auseinandersetzung wird die Rechtsanwaltskanzlei Weissleder Ewer, Walkerdamm 4-6, 24103 Kiel beauftragt.